

Besondere Vertragsbedingungen für die Nutzung der Software ATAK („BVB ATAK“) der RMTSoft GmbH & Co. KG („RMTSOFT“)

1. GELTUNGSBEREICH, VERTRAGSGEGENSTAND UND ÄNDERUNGSRECHT

1.1. Geltungsbereich

Soweit im Einzelfall nichts Anderes vereinbart wurde, gelten ausschließlich diese BVB der RMTSOFT für Verträge zwischen der RMTSOFT und dem KUNDEN über die Nutzung der web-basierten Softwareanwendung ATAK („ATAK“). Ergänzend und nachrangig gelten die AVB der RMTSOFT und die Besonderen Vertragsbedingungen für die zeitweilige Überlassung von Standardsoftware für die Nutzung der MSA entsprechend.

1.2. Allgemeines

RMTSOFT bietet ATAK über eine Schnittstelle an, die über die von dem KUNDEN genutzte Küchenplanungssoftware oder die Warenwirtschaftssoftware „WORKX“ der RMTSOFT genutzt werden kann. ATAK dient der automatischen Fehlererkennung in Küchenplanungen. Die Nutzung von ATAK ist für den KUNDEN unentgeltlich. Der RMTSOFT behält sich aber ausdrücklich vor, die Nutzung von ATAK in Zukunft entgeltlich auszugestalten.

1.3. Änderungsrecht hinsichtlich dieser Vertragsbedingungen

Die RMTSOFT ist berechtigt, diese BVB zu ändern oder zu ergänzen, soweit dies aus rechtlichen Gründen erforderlich ist, oder wenn die Änderung oder Ergänzung für den KUNDEN unter Berücksichtigung der Interessen der RMTSOFT zumutbar ist. Die RMTSOFT wird dem KUNDEN in diesen Fällen die geänderten oder ergänzten BVB, unter Hervorhebung der Änderung oder Ergänzung, schriftlich oder per E-Mail wenigstens vier (4) Wochen vor deren Inkrafttreten mitteilen („Änderungsmitteilung“). Der KUNDE kann einer solchen Änderung oder Ergänzung binnen einer Frist von vier Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich gegenüber der RMTSOFT (Anschrift: Carl-Zeiss-Str.- 14, 28816 Stuhr) oder per E-Mail an support@rmtsoft.de widersprechen. Im Falle eines unterlassenen Widerspruchs werden die Änderungen oder Ergänzungen wirksam. Auf die Rechtsfolgen eines unterlassenen Widerspruchs wird die RMTSOFT in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen. Widerspricht der KUNDE rechtzeitig, bleiben die BVB, ohne die Änderung oder Ergänzung dem KUNDEN gegenüber wirksam. RMTSOFT ist in diesem Fall aber berechtigt, den Zugang des KUNDEN jederzeit zu sperren und den Nutzungsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

2. ZUSTANDEKOMMEN DES NUTZUNGSVERTRAGES

2.1. Vertragsschluss

ATAK ist in Drittsoftware eingebunden. Ein Vertragsverhältnis über die Nutzung von ATAK kommt durch Anklicken der Schaltfläche für ATAK und Bestätigung des nachfolgenden Fensters zustande. Durch Bestätigung des nach dem Drücken der Schaltfläche für ATAK erscheinenden Fensters nimmt der KUNDE das Angebot der RMTSOFT zum Abschluss eines unentgeltlichen Nutzungsvertrages über ATAK an.

2.2. Kein Vertragsschluss mit Verbrauchern

RMTSOFT erbringt ihre Leistungen nicht für Verbraucher, sondern ausschließlich für die Zwecke der gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit des KUNDEN.

2.3. Kein Widerrufsrecht

Da der KUNDE kein Verbraucher ist, hat er kein gesetzliches Widerrufsrecht.

3. LEISTUNGEN DER RMTSOFT

3.1. Zugang zu ATAK und Leistungsumfang von ATAK

RMTSOFT stellt dem KUNDEN für die Dauer des Vertrages einen (1) Zugang zu ATAK über das Internet zur Verfügung. Der Leistungsumfang von ATAK besteht allein in der Unterstützung des KUNDEN bei der Prüfung von Küchenplanungen, wobei die Endkontrolle des Planungsergebnisses immer und ausschließlich beim KUNDEN liegt, da ATAK keine lückenlose Fehlererkennung gewährleistet. ATAK soll statische Checklisten ersetzen und dadurch den KUNDEN bei der Bearbeitung des jeweiligen Auftrages für seine Kunden durch eine dynamische Prüfung unterstützen

3.2. Einräumung von Nutzungsrechten an ATAK

RMTSOFT räumt dem KUNDEN ein einfaches, nicht unterlizenzierbares, auf die Laufzeit des Nutzungsvertrages beschränktes und nicht übertragbares Recht ein, ATAK zu nutzen. Das vorstehende Nutzungsrecht ist nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen beschränkt. Eine Nutzungsüberlassung oder Bereitstellung der Services an Dritte oder eine Nutzung durch Dritte, einschließlich verbundene Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff. AktG, ist untersagt.

3.3. Unzulässige Nutzungshandlungen

Bei der Nutzung von ATAK ist dem KUNDEN Folgendes untersagt: (1) das Kopieren, Übersetzen, Disassemblieren, Dekompilieren, Zurückentwickeln oder anderweitiges Modifizieren jedweder Teile von ATAK, es sei denn, dies ist gesetzlich erlaubt (2) das Übertragen von Content, Daten oder Informationen, die gesetzeswidrig, schädigend, bedrohend, verletzend, belästigend, unerlaubt oder beleidigend sind, das Recht der Privatsphäre oder das Persönlichkeitsrecht eines Dritten missachten, hasserfüllt oder diskriminierend gegenüber bestimmten Rassen oder Volksgruppen oder anderweitig anstößig sind, (3) die Verletzung der Rechte einer natürlichen Person oder juristischen Person an deren jeweiliges geistiges Eigentum, (4) die Störung oder Unterbrechung von ATAK oder der Systeme, über die ATAK zur Verfügung gestellt wird, oder anderer Geräte oder Netzwerke, die mit ATAK verbunden sind, oder das Missachten von Anforderungen, Verfahren, Richtlinien oder Vorschriften für mit ATAK verbundenen Netzwerke, (5) das Umgehen von Benutzerauthentifizierungen oder von Sicherheitsfunktionen von ATAK oder eines damit verbundenen Hosts, Netzwerks oder Kontos, (6) soweit durch RMTSOFT nicht autorisiert, das Verwenden einer anderen Anwendungsprogrammierschnittstelle für den Zugriff auf ATAK als derjenigen, die zur Verfügung gestellt wurde, (7) die Nutzung von ATAK, die gegen geltende Gesetze verstößt, oder (8) das Autorisieren eines Dritten, abgesehen von den Rechten für definierte Nutzer gemäß dieser Vereinbarung, zur Verwendung der Benutzeridentifizierungen, Codes, Kennwörter, Verfahren und Benutzerschlüssel, die dem KUNDEN für den Zugriff auf ATAK ausgestellt oder von ihm ausgewählt wurden.

4. RECHTE VON RMTSOFT AN ATAK

4.1. Rechte an ATAK

Alle Rechte an ATAK – insbesondere das Urheberrecht, die Rechte an Erfindungen sowie technische Schutzrechte – stehen RMTSOFT zu. Das gilt auch für die Rechte an übergebenen Unterlagen.

4.2. Keine Übertragung von Schutzrechten

Dem KUNDEN werden ausschließlich die in Ziffer 3 aufgeführten Nutzungsrechte eingeräumt. Ihm werden insbesondere keine Schutzrechte übertragen.

5. RECHTE AN DATEN UND INFORMATIONEN

Der KUNDE verpflichtet sich, RMTSOFT auf Anforderung unter Einhaltung des anwendbaren Datenschutzrechts die vorhandenen Daten und Informationen aus der Nutzung von ATAK zur Verfügung zu stellen. An den überlassenen Daten und Informationen erhält RMTSOFT ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht ausschließlich zum Zweck der Produktverbesserung und Fehlerbehebung.

6. SICHERHEIT

Die Parteien verwenden und beachten in wirtschaftlich angemessenem Umfang die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Sicherheitstechnologien (etwa Verschlüsselung, Kennwort- und Firewallschutz) bei der Bereitstellung von ATAK und anderen damit zusammenhängenden Leistungen und bei der Nutzung von ATAK und der damit zusammenhängenden Leistungen.

7. LEISTUNGSÄNDERUNGEN AUS WICHTIGEM GRUND

RMTSOFT kann seine Leistungen jederzeit aus wichtigem Grund ändern. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn die Änderung erforderlich ist aufgrund (1) neuer technischer Entwicklungen (2) einer notwendigen Anpassung an eine neue Rechtslage oder Rechtsprechung, (3) des Schutzes der Systemsicherheit, oder (4) Vermeidung von Missbrauch.

8. MITWIRKUNG DES KUNDEN

Der KUNDE ist verpflichtet, Informationen wahrheitsgemäß anzugeben und ggf. Änderungen unverzüglich im Webportal oder unter support@rmtsoft.de anzugeben.

9. VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG

9.1. Vertragsdauer

Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde, läuft der Nutzungsvertrag auf unbestimmte Zeit.

9.2. Kündigung

Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von fünf (5) Werktagen zu kündigen. Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Stand: Juli 2021